

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Markstraße 27.
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Central-Kassen- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Pillnigergasse 12.
Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Bäckereiverhältnisse im Großherzogthum Hessen.

Die eben erschienenen Jahresberichte der großherzoglichen Fabrikinspektion für das Jahr 1901 enthalten eine Reihe wertvoller Mittheilungen über die Bäckereien. Hierin unterscheiden sie sich von manchen anderen Berichten der Fabrikinspektoren, die den Bäckereien nicht mehr in auch nur annähernd ähnlichem Maße die Aufmerksamkeit zuwenden, wie dies in früheren Jahren zumeist die Regel bildete.

Die merkwürdige Erscheinung der ständigen Steigerung der Zahl der Bäckereien, die wir schon öfters erwähnt haben, wird auch von dem Gewerbeinspektor für Worms festgestellt, der allein in den Landorten 93 Bäckereien mehr gegen früher gezählt hat. Die Lehrlingsverhältnisse scheinen sich in verschiedenen Landestheilen sehr abweichend zu gestalten, auffallend ist jedenfalls, daß der Aufsichtsbeamte für den Inspektionsbezirk Mainz festgestellt hat, daß nur 19 pSt. der Bäckereibetriebe Lehrlinge hatten, so daß dort in 156 größeren Bäckereibetrieben auf 281 Gehülften nur 32 Lehrlinge kamen. Wenn diese Verhältnisse die Regel bildeten, könnte man sich über Lehrlingsüberfahrungen nicht beklagen. **Leider wissen wir aber das, was mitgetheilt ist, jedenfalls eine erfreuliche Ausnahme ist, aber leider auch nicht anders als eine Ausnahme.** Der Aufsichtsbeamte für die Stadt Mainz hat sich auch sonst für die Bäckereien interessiert; er hat sämtliche Bäckereien revidirt und konnte nach dem Ergebnis der Untersuchungen von 90 Bäckereien in 44 Fällen, also bei 49 pSt. derselben Ueberschreitung nach den Kalendertafeln feststellen. Diese Ueberschreitung wurde in Anspruch genommen von 23 Bäckereien an je 23 Tagen, in 18 Bäckereien an je 9 Tagen, von 34 Bäckereien an je 8 Tagen und endlich von 15 Bäckereien an je 4 Tagen. Bei einer Bäckerei hatte nach Aussage der Gesellen während 8 Wochen vor der Revision Ueberschreitung stattgefunden, die nicht auf der Kalendertafel bemerkt waren. Strafanzeige ist gemacht worden, doch wird über deren Ergebnis nichts mitgetheilt. Es muß sehr bezweifelt werden, daß nur die auf der Kalendertafel markirte Ueberschreitung stattgefunden hat, denn nach dem Gespräche der Bäckergehülften muß angenommen werden, daß die meiste Ueberschreitung auf der Tafel nicht bemerkt wird. Kommt man, sagt der Aufsichtsbeamte, in eine Bäckerei, wo öfter Gehülftenwechsel stattgefunden hat, so findet man die Kalendertafel, ohne daß Ueberschreitung verzeichnet ist, und fragt man dann die anwesenden Gehülften, so haben dieselben noch keine Ueberschreitung gehabt. Ueberschreitung geben die Gehülften nach Vermuthung des Aufsichtsbeamten nicht die richtige Auskunft, sei es aus Furcht vor Entlassung oder um ihren Meister nicht bloßzustellen. In 63 Bäckereien sind 148 Personen, die Bäckereien austragen, meistens am frühen Morgen. Unter diesen 148 sind 86 Schulkinder, (58 pSt.). Dieselben müssen, da sie bis zum Schulbesuch damit fertig sein müssen, schon um 6 Uhr früh beginnen. Der Aufsichtsbeamte von Worms schreibt, daß die Bäckereien mit den Vorschriften bezüglich der Arbeitsdauer annehmbar auszukommen scheinen, wenigstens ist dies nach den Markirungen auf der Kalendertafel nicht anders anzunehmen.

In dem Kreise Alzen und Oppenheim sind 1901 nie mehr als 12 Ueberschreitungstage auf der Kalendertafel verzeichnet, ebenso im Landbezirk Worms. In der Stadt haben 2 Bäckereien 20, je eine Bäckerei 17, 16, alle übrigen weniger als 15 Ueberschreitungstage verzeichnet. Wie weit diese Angaben mit den Thatsachen übereinstimmen, muß freilich dahingestellt bleiben. Daß die Bäckereimeister keine allzugroße Angst vor der Fabrikinspektion haben, geht daraus hervor, daß wir von einer Bestrafung eines Bäckereimeisters nur aus dem Aufsichtsbezirk Siegen kennen erhalten. Es geschah dies wegen Ueberschreitung der Sonntagsruhe. Die Höhe der Strafe von 15 Mk. dürfte nicht allzu abschreckend gewirkt haben.

Merkwürdige Verhältnisse scheinen in Hinsicht auf die Lohnzahlungen zu existiren. Im Bezirk Offenbach werden sechs Bäckereien angeführt, in denen der Zeitpunkt der Lohn-

zahlung ins Ermessen der Arbeitgeber gestellt ist. Monatliche Lohnzahlungen waren in zwei Bäckereien in der Stadt Offenbach, in einer im Landkreis Offenbach und in drei Bäckereien im Kreis Dieburg und Erbach üblich. Die sehr bedenkliche Erscheinung der Lohnzahlung an Sonntagen wird auch in den Bäckereien dieses Bezirkes festgestellt. Mit der Lohnzahlung hängt auch ein Gewerbegerichtsfall zusammen, welchen der Aufsichtsbeamte von Darmstadt erwähnt. Ein Bäckergehülfe hatte seinen Meister auf die Zahlung von 14 Mk. Lohn, sowie, weil der Lohn nicht bedingungsgemäß gezahlt wurde und er hiernach durch Verschulden des Beklagten seinen Austritt nahm, auch auf Zahlung einer 14tägigen Entschädigung von 21.50 Mk. verklagt. Die Lohnzurückhaltung war mangels einer Vereinbarung unstatthaft. Laut § 129 Abs. 1 Ziffer 4 der Gewerbeordnung bezieht das Nichterhalten des schuldigen Lohnes den Arbeiter zum sofortigen Austritt. Der Arbeiter verlangte aber weiter Schadenersatz. Die Gewerbeordnung läßt die Schadenersatzfrage unerörtert; dagegen bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch, daß Kraft des Arbeitsverhältnisses der Gläubiger berechtigt ist, vom Schuldner eine Leistung zu fordern und soweit die Leistung infolge eines von dem Schuldner zu vertretenden Umstandes unmöglich wird, der Schuldner dem Gläubiger den durch die Nichterfüllung entstehenden Schaden zu ersetzen hat (§ 126 des B. G. B.). Hiernach hätte der Arbeiter nicht allein das Recht, ohne Aufündigung auszutreten, er war auch berechtigt, da der Beklagte die Beendigung des Arbeitsverhältnisses selbst verschuldet, Schadenersatz zu verlangen, den er im zweiten Termin auf 13 Tage ermäßigte. Der Meister wurde zur Zahlung verurtheilt.

Im Zusammenhang mit vorstehendem Falle sei eine Bemerkung über die Kündigungfrist angeführt: Der Aufsichtsbeamte von Siegen registriert die Forderung einer acht-tägigen Kündigungsfrist seitens der Bäckergehülften bei einer Lohnbewegung. Von einer Streikbewegung der Bäckergehülften in Darmstadt wird erwähnt: Am 25. April 1901 hatte eine Kommission den Bäckereimeistern im Auftrage der Gehülften die Forderungen von Kost- und Wohnungsaufschaffung, Minimallohne der verschiedenen Kategorien in der Bäckerei, der Beschaffenheit der Arbeitsräume, der strikten Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen betreffs Ueberschreitung und eines unparteiischen Arbeitsnachweises unterbreitet. Ueber diesen Streit sind unsere Leser unterrichtet. Am 13. Mai war die Arbeitseinstellung zu Ende, eine Lohnhöhung von 15 pSt. war bewilligt, die Kost sollen die Gehülften außerhalb nehmen dürfen, jedoch müssen sie beim Meister weiter wohnen. Der Aufsichtsbeamte begnügt sich mit der Konstatierung der hier angegebenen Thatsache, ohne ein besonderes Urtheil über die Forderungen zu fällen. Dasselbe gilt für die Lohnbewegung in Siegen, die Streiks in Bad Nauheim und Friedberg, bei denen zu bemerken ist, daß die Forderungen, wie in früheren Fällen, wörtlich von den Aufsichtsbeamten angeführt werden, was jedenfalls beweist, daß diese Forderungen nicht als ungerecht angesehen werden können. Niemand wird sich, wenn er dieselben liest, über Mangel an Bescheidenheit der Arbeiter aufhalten können. Interessant ist, daß der Fabrikinspektor die Einmüthigkeit, die, wie er sagt, zur Durchführung erforderlich war, bei den Gesellen vermisse und wohl auch innerlich tadelte. Er sagt dann wörtlich weiter: Man war sich auf Seiten der erst vor Kurzem vor dem Streit organisirten Gehülften über die Tragweite und Wichtigkeit eines Ausstandes offenbar nicht genügend klar geworden, man hatte aber auch auf volle Unterstützung und Theilnahme der Mitglieder zu sehr gerechnet, von denen jedoch ein Theil, trotzdem er der Organisation beigetreten war, sich einem Streit nicht zuneigte. Andererseits aber empfanden die Meister die gestellten Forderungen als ungeheuerlich und übermäßig. Sie erblickten darin einen Kampf um die Macht und Herrschaft im Betriebe. Wenn auch in einzelnen Punkten Geneigtheit zu einem Entgegenkommen bei einer großen Anzahl der Meister vorhanden war, so stellten diese doch ihre Sonderanschauungen hinter die allgemeine Auffassung zurück, daß es sich um eine Machfrage handele und der Kampf ausgefochten werden müsse. Der Aufsichtsbeamte fährt dann weiter fort und

sagt: dazu kam, daß die Bäckereimeister schon lange vor Beginn der Bewegung davon voll unterrichtet waren und Vorkehrungen getroffen hatten. So waren von ihnen bei Zeiten mit auswärtigen Meistern Verbindungen wegen Ueberlassung von Aushilfspersonen angeknüpft worden. Man sieht aus dieser Darstellung, daß der Streit an diesen Orten nicht mit der nöthigen Vorsicht und Klugheit vorbereitet worden war. So können die Kollegen an vielen Orten über die Frage, wie die Sache angepaßt werden muß, so Manches aus den Berichten der Fabrikinspektoren lernen.

Wenn wir nun noch kurz das Ergebnis der statistischen Feststellungen des Aufsichtsbeamten betrachten, so finden wir, daß im Aufsichtsbezirk Darmstadt 121 Bäckereien der Fabrikinspektion unterstanden, von denen 25 jugendliche Arbeiter beschäftigten. Im Ganzen waren in diesen Bäckereien 335 Personen, darunter 27 jugendliche thätig. Die Fabrikinspektion hat sich damit begnügt, von diesen 121 Betrieben nur 5 zu besuchen, in denen 38 Arbeiter beschäftigt waren. Im Aufsichtsbezirk Offenbach unterstanden 121 Betriebe der Fabrikinspektion. Dieselben beschäftigten 29 jugendliche Arbeiter. 33 Bäckergehülften waren unter 16 Jahre alt, von diesen einer noch nicht 14 Jahre. Nur in 7 Betrieben, wo 21 Arbeiter thätig waren, hat die Fabrikinspektion eine Inspektion vorgenommen. Im Aufsichtsbezirk Siegen waren 117 Bäckereien; in 7 derselben waren Arbeiterinnen über 16 Jahre, in 25 Bäckereien Personen unter 16 Jahren, insgesamt 285 Personen beschäftigt, von diesen waren 211 erwachsene männliche Arbeiter, 7 Arbeiterinnen im Alter von 16 bis 21 Jahren, 18 ältere Arbeiterinnen, 24 junge Leute von 14 bis 16 Jahren männlichen Geschlechts und 5 weiblichen Geschlechts des gleichen Alters. 20 Bäckereien wurden von dem Aufsichtsbeamten inspizirt, es waren darin 112 Personen thätig. Im Aufsichtsbezirk Mainz wurden 176 Bäckereien gezählt, 2 beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre und 30 jugendliche Arbeiter, insgesamt waren in diesen Bäckereien 472 Arbeiter thätig und zwar 357 erwachsene Männer, 37 Arbeiter von 16 bis 21 Jahren, 13 ältere Arbeiterinnen, 35 männliche Arbeiter und 30 weibliche Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 16 Jahren. Es waren nur 26 Bäckereien, in denen 120 Arbeiter thätig waren, von dem Aufsichtsbeamten revidirt worden, somit nur die großen Betriebe. Endlich wurden im Aufsichtsbezirk Worms 191 Bäckereien gezählt, von denen 2 weibliche Arbeiter über 16 Jahre, 23 jugendliche Arbeiter beschäftigten. Von den 279 thätigen Arbeitern waren 244 Männer, 9 erwachsene Frauen, 26 junge Leute im Alter von 14 bis 16 Jahren. Leider wurden nur 6 Betriebe besucht, in denen nur 12 Arbeiter thätig waren.

Ueber die ermittelten Zuwiderhandlungen der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ist aus den Bezirken Darmstadt und Offenbach merkwürdigerweise zu melden, daß die Aufsichtsbeamten in dieser Hinsicht nichts Gesehildriges konstatiert hatten. Im Aufsichtsbezirk Siegen wurde für 8 junge Leute und zwar in 4 Fällen festgestellt, daß dieselben länger beschäftigt waren, als dies gesetzlich zulässig war. Vier Unternehmer wurden deshalb bestraft. Im Aufsichtsbezirk Mainz fanden keine Anzeigen wegen Zuwiderhandlungen dieser Art statt. Im Aufsichtsbezirk Worms wurde 7 mal das Fehlen der Arbeitsbücher konstatiert und 7 Meister deswegen bestraft.

Aus dem Ergebnis dieser Berichte kann wohl der Schluß gezogen werden, daß im Großherzogthum Hessen viel Veranlassung für die Verbreitung unserer Gewerkschaft vorhanden ist. Mögen diese Beobachtungen der Aufsichtsbeamten der Agitation in diesen Bezirken förderlich und dienlich sein!

Eine Agitationstour.

Anlässlich meiner Anwesenheit in Stuttgart als Delegirter unseres Verbandes zum Gewerkschaftskongress war ich gleich dem Kollegen Allmann seitens des Hauptverbandes verpflichtet, diese Reise mit einer Agitationstour zu verbinden. Mir fiel hierbei Südwestdeutschland zu. Schon während des Kongresses hatte ich in der Nähe von Stuttgart zwei Versammlungen. Am 17. Juni sprach ich in Heilbronn. Hier waren außer einem Bäckereimeister 13 blühende Kollegen

anwesend, deren älteste ich auf 18 Jahre schätze, die meisten aber wohl erst 16 Jahre zählen mochten. Das Verhalten während des Referats war unter diesen Kollegen kein ernstes zu nennen. Am Schluss wurden allerhand Ausreden gemacht, und ließen sich nur zwei Mann in die Liste einzeln, während sie in der Gaststube bei Bier und „Gesang“ nicht so kleinlaut waren.

Am 19. Juni war ich in Eplingen. Hier besteht eine Mitgliedschaft. Die Versammlung war nur schwach besucht; wie weit dies an der Einberufung liegt, will ich nicht untersuchen. Jedenfalls ist es ein schlechtes Zeichen, wenn in der Diskussion sogar der Vorsitzende der Mitgliedschaft, der noch dazu in der Konsumbäckerei arbeitet, in der bestmöglichen Weise gegen die „hohen Beiträge“ wettert. Das zeugt von wenig Opferfreudigkeit, die doch mindestens bei den Führern vorhanden sein muß, an sie Andere zu Idealen führen wollen. Es war unter diesen Umständen ein Wunder, daß die beiden einzigen organisierten, die anwesend waren, sich in den Verband aufnehmen ließen.

Jetzt begann die eigentliche Tour. Am Sonntag den 22. Juni sprach ich in Heidelberg vor 14 jüngeren Kollegen, von denen sich 7 aufnehmen ließen. Hier ist der Kaffeegeist, diese Dummheit unter Arbeitern, in der ausgeprägtesten Form noch vorhanden. Ältere und jüngere Kollegen trennen sich wie Feuer und Wasser, zu ihrem Schanden und zur Freude der Meister. Dies erschwert, wenigstens vorläufig, die Organisation die Ausbreitung.

Am 24. Juni ging es weiter nach Freiburg. Die Versammlung war verhältnismäßig gut besucht, und wurden sechs neue Mitglieder aufgenommen. Die Leitung der Zahlstelle ist hier eine gute zu nennen, was sich sofort in den Mitgliedern wieder spiegelt.

Von dort kam ich am 25. Juni nach Mühlhausen im Elsaß. Auch dort ist die Leitung in guten Händen. Wenn hier keine Versammlung zu Stande kam, so liegt das wohl in der Hauptsache an dem Nationalhaß, der ja unter den am tiefsten gedrückten Bevölkerungsschichten immer am stärksten vertreten ist, weil sie die Gefahren (hier die Deutscher) als das Grundübel ihres Elends betrachten. Aber auch hier wird es, wenn auch langsam, so doch sicher, der Organisation gelingen, diese betörten Kollegen über die wahren Ursachen ihrer traurigen Lage aufzuklären.

Ähnlich so verhält es sich in Straßburg i. E. Hier hat der Kollege Neu schon eine tüchtige Agitation mit einigen tüchtigen Kollegen entfaltet, wodurch er wohl schon den heiligen Horn und die Maßregelungsmaß der Innungsmeister und ihrer Sprachmeister zu lösen bekam, nichtsdestoweniger aber doch ein kleiner Stamm von Verbandsmitgliedern vorhanden ist, zu denen in der nur mäßig besuchten Versammlung fünf neue hinzukamen.

In Karlsruhe, wo ich am 27. Juni referierte, war wieder etwas mehr Leben. Was mich namentlich dort erfreute, war, daß sich die älteren Kollegen in hervorragender Weise mit den jüngeren die Organisationsarbeiten teilten, wodurch die Verbindung für ein erfolgreiches Wirken gegeben ist. Sehen neue Mitglieder einzeln die Mitgliedschaft und dies trotz des ungünstigen Versammlungstages, der hier, wie in den beiden vorhergehenden Städten, wo ich jedesmal einen Tag nach dem ursprünglichen Ausgange Versammlung hatte, den Versammlungsbefehl ungünstig beeinflusste.

Am Sonntag, den 29. Juni, hatte ich in Darmstadt zu sprechen. Auch hier war der Besuch ein mäßiger zu nennen. Zwei neue Mitglieder für unsere Sache war das Resultat dieser Versammlung. Nur etwas mehr Einigkeit und gegenseitiges Vertrauen, und für manche etwas mehr Veranlassung, möchte ich den dort tätigen Kollegen, dann können solche Szenen, wie ich sie leider mit durchmachen mußte (nach der Versammlung), überhaupt nicht vorkommen.

Fast genau dasselbe gilt für Frankfurt a. M., wo ich am 30. Juni sprechen sollte, aber nicht konnte, weil die Versammlung nicht angemeldet war. Zu untersuchen, wer die Schuld trägt, wäre Papierverwechslung. Es liegt mir vollständig fern, den Kollegen von Frankfurt etwa eine Pharisäerähnliche Moralpredigt zu halten, denn wir haben in Berlin denartige Stadien und Kräfte, wie sie jetzt die Frankfurter Mitgliedschaft beherrschen, ebenfalls durchzuführen müßten, aber wir haben es endlich bemerkt, sie zu überwinden. Und das ist's, was ich nach ruffe: Ehrlicher, ehrlicher und tiefer Arbeitseifer in den Führern muß und wird auf die Massen den Eindruck nicht verfehlen, wird sie zu dem Muth und der Opferfreudigkeit anzuregen, die zum erfolgreichen Wirken einer Organisation unbedingt nötig sind. Diese Gedanken werden auch in der Sitzung der leitenden Personen, die auf meinen Bericht Abends stattfand, von einflussreichen Führern mehr oder weniger offen ausgesprochen. Ich bin sicher, die Frankfurter Kollegen werden an diesen letzten Vorbereitungen klar sehen, daß sie reformieren müssen, um ihre Mitgliedschaft wieder zu einer der besten unter den schon Verbänden zu machen, — wie ehemals.

Am 1. Juli war ich zunächst in der Nachbarkabst Dissenbach. Die Versammlung war gut besucht, meistens Mitglieder, und doch waren 5 Neuzugänge zu verzeichnen. Hier herrscht ein guter Geist. Nach der Versammlung möchte ich einzig nach Frankfurt zurück, um in der nun einberufenen Versammlung mein Referat zu halten. Es war nur ein Drittel der am vorherigen Tage anwesenden Kollegen erschienen. Der Erfolg war dementsprechend ein geringerer, zwei Aufnahmen.

In Siegen, wo ich am anderen Tage sprechen sollte, kam eine Versammlung nicht zu Stande. Studien halber ging ich in das Lokal des Badergelehrtenvereins mit dem holländischen Roman „Fräulein“. Dort waren etwa 30 Mann in der „Sitzung“. Es wurde da geredet, „gerungen“ und gelassen, auch Bücher waren dabei, ein trauriges Bild. Wenn endlich werden die Badergelehrten sich aus den Klauen dieser, ihre Interessen mit Füßen tretenden Fräulein-Generalschleimchen befreien!

Die letzte Versammlung fand in Cassel am 3. Juli statt. Sie war ziemlich gut besucht. Auch hier waren meistens Mitglieder, darunter viele ältere Kollegen. Wenn hier der Verband gut (also besser als jetzt) arbeiten würde, wäre mit diesen Mitgliedern etwas Ansehens zu schaffen. Auch hier wurden 5 Mitglieder gewonnen.

Ich (und namentlich mein Bekannter) habe meinen Eindruck, der ja sonst an der Sache ganz unerschütterlich sein würde, etwas als ich wieder in Koblenz sah und den bewussten Gerüchten zuhörte. Meine Schritte nach Mainz haben das Reigen bekommen, das Portemonnaie die Schwimmbäder.

Allen tüchtigen Kollegen danke ich herzlich an dieser Stelle für ihre ausgebreitete Gastfreundschaft, ohne welche es mir unmöglich gewesen wäre, mit meinen trübchen Dänen, die ohnehin bei Weitem nicht ausgerichtet haben, meine Tour so glatt zu bestehen.

Und nun — Hauptvorwand — komm mir so bald nicht wieder, wenigstens warte so lange, bis ich mir etwas Geld zum Zusehen und einen neuen Anzug zum Zerreißen angeschafft habe. Carl Heischold.

Eine Polizei-Verordnung und deren Konsequenzen.

Vor kurzem erließ der Polizeipräsident von Berlin eine Verfügung, nach welcher die Arbeitszeit in den Bäckereien an Sonntagen bis Morgens 9 1/2 Uhr ausgedehnt werden dürfe. Muß sich schon wundern, daß die Bundesratsverordnung durch die Verwaltungsbehörde einfach beschritten wird zu Gunsten der Bäckermeister, so muß man doch natürlicherweise auch die Konsequenz daraus ziehen, daß wenigstens andererseits den Gesellen auch ihr gutes Recht, die 14stündige Sonntagsruhe, gewahrt würde. Doch weit gefehlt! Im Alterthum ließ man nachgewiesenermaßen die Bäcker durch Sklaven verrichten; nun, die Verfügung ist der erste Schritt, den Bäckergehilfen ihr bishigen Schutz gegen Unternehmerrückgriffe zu nehmen. Recht wundern wird sich doch Jeder, wenn einem Jeden ist doch in der Schule mittelst des Patels beigebracht worden, daß sich der liebe Gott nach Erschaffung der Welt in sechs Tagen einen Tag ausruhe und den Tag heiligte. Nun, für uns ist die Ruhe so gestaltet, daß wir uns nach 14- bis 15stündigem Schuften schlafen legen können, um die Schufterei von Neuem zu beginnen.

Berichtigt durch die vielen Klagen aus Kollegentreifen unternahm das Rüdorfer Gewerkschaftsamt, unterstützt durch organisierte Kollegen, des Sonntags nach 1/2 10 Uhr eine Kontrolle der hiesigen Bäckereien. Es kamen circa 100 Bäckereien in Betracht. Es waren Fragebogen mit zwei Fragen: 1. Wie viel Gesellen und Lehrlinge arbeiten noch nach 1/2 10 Uhr? 2. Wann beginnt die Arbeit am Sonntagabend und wann am Sonntag Abend? Es ergaben sich folgende Zahlen: In 39 Bäckereien wird von 47 Gesellen und 29 Lehrlingen noch nach 1/2 10 Uhr gearbeitet, mit einer Arbeitszeit von 1 1/2, 1 1/4, 1 1/2 und 1 1/2 Stunden, und haben dieselben eine Ruhezeit von 13, 12, 10 und 9 Stunden. In 47 Bäckereien mit 69 Gesellen und 7 Lehrlingen beträgt die Arbeitszeit 10, 11 und 12 Stunden, und beträgt die Ruhezeit 14 Stunden.

Abgesehen von einigen Bäckereien, in denen wir nicht kontrollieren konnten, weil uns der Eintritt verweigert wurde, die aber sämtlich Ueberarbeit hatten, muß auch hervorgehoben werden, daß in vielen Bäckereien die Arbeit schon vor 8 Uhr beendet war. Es ist also zum Mindesten fraglich, aus welchen Motiven die Arbeitszeit zu Gunsten notorischer Gesetzesübertreter ausgedehnt wird. Deutlich sprechen die Zahlen der Ueberziehungen für das Sprichwort: „Reich dem Teufel den kleinen Finger und er nimmt die ganze Hand.“ Es ist der erste Schritt zur Umformung der Bundesratsverordnung. Was im Reichstage nicht erreicht wird durch Anstehen-Dettel und Gefolge, wird auf diese Weise besorgt. Denn gerade so wie Sonntags wird die Arbeit an den Wochenenden ausgedehnt; wer nicht will, der fliegt, das nennt man Arbeiterhuck. Sieht denn für uns die Verordnung nur auf dem Papier? Einmalige Ueberziehungen prämiert — pardon, wollte sagen: strafft — man mit 3 A.

Man wird können, welcher großen Anzahl von Badergelehrten durch oben angeführte Verfügung das bishigen Sonntagsruhe genommen wird! 34 Kirchen sollen für Berlin und Umgebung neu gebaut werden, für die Bäder ist keine Mühe, die Frauen ja nicht mal hin, die sind dann dem Heiligenschein verfallen! —

Ein Knapen für sämtliche Kollegen liegt in diesen trocknen Zahlen; agitiert, daß sich die Zahl der Streiter vermehre, damit wir in geschlossenen Reihen den Prozen, die uns zurufen: „Streift nur, wir treiben Euch schon zu Paaren!“ zurufen können: „Behaltet Euer ganze Bundesratsverordnung, wir verlangen zehnstündige und noch kürzere Arbeitszeit und einen vollen Sonntag, wir sind es satt, Menschen zweiter Klasse zu sein; verdrät es Euer Gewerbe nicht, dann geht es auf und geht tiefer als Arbeiter!“ D. R.

Aus dem Meisterlager!

Fortwährend wird auf allen Verbandstagen der Meister, je nach auf dem Verbandstage des Zweigverbandes Norden in Oldesloe am 2. und 3. Juni 1902, gegen den Maximalarbeitsvertrag getwittert.

In Oldesloe hatte Herr Blindmann-Hamburg das Referat übernommen. Vorgebracht wurde immer wieder dasselbe, was jedenfalls in Köln derjense Fall sein wird, wo außer Herrn Blindmann noch ein zweiter Referent über das Thema angegeben ist.

Mit der Zeit kommt man zu der Annahme, daß der Punkt zur Annullierung der Tagesordnung dienen muß, denn das beweist sich niemand, daß bei gutem Willen mit dem Zwölf-Stundenvertrag gut auszukommen ist und die Inhaber kleiner und mittlerer Betriebe froh sind, wenn sie ihre Leute zwölf Stunden beschäftigen können. Betriebe, welche durch übermäßige lange Arbeitszeit ihre Arbeiter grenzenlos ausbeuten, um Schmutzlohnkuren zu treiben oder den Handlaren großen Kredit gegähren zu können auf Kosten ihrer Arbeiter, sind nicht berechtigt, zu erziehen. Jeder Meister, der Betrieb und Arbeitsleistung praktisch eingurichten versteht, kann bei zwölfstündiger Arbeitszeit bestehen.

Eoeben ist der Bericht der von den Innungsbeauftragten im Herbst 1901 vorgenommenen Befragung der Bäckereien in Altona erschienen. Daraus ist zu ersehen, daß von 185 revidierten Betrieben 99, in welchen hauptsächlich Grobbröden gebacken wird, mit dem Maximalarbeitsvertrag auskommen, dagegen 86, in welchen hauptsächlich Weißbäckerlei vorderricht, angeblich mit dem Maximalarbeitsvertrag nicht auskommen können. Aus welchem Grunde, ist nicht angegeben, und auch nicht ersichtlich. Es werden sich weiter keine Kopfschmerzen gemacht über Angabe von Gründen, es wird nur gesagt: „Es geht nicht“ und womöglich glauben die betreffenden Meister zu leicht selbst, daß es nicht geht, wenn in jedem Verbandsstagesbericht ist zu lesen: „Der Maximalarbeitsvertrag richtet das Badergewerbe zu Grunde!“

In 9 Betrieben ist darüber nichts angegeben, und die 22 Alleinbetriebe kommen dabei nicht in Betracht. Das Resultat ist also folgendes: Von 185 Betrieben können 100 angeblich mit dem Maximalarbeitsvertrag nicht auskommen, 190 Betriebe können damit aus, denn es muß angenommen werden, daß die 9 Betriebe mit 12 Stunden Arbeitszeit auskommen, und in 22 Alleinbetrieben wird Freude sein, wenn Beschäftigung für 12 Stunden vorhanden ist. Nebenfalls wird für das Verfallnis in ganz Deutschland so stellen, daß zwei Drittel mit dem Maximalarbeitsvertrag auskommen und das übrig bleibende Drittel bei gutem Willen es auch kann. Die Größen der Innungsmeister haben von den Innungen das Schreiben gefordert und denken, wer am meisten verdient, bekommt von der Regierung das, was er haben will!

Nun ist aber nicht zu verkennen, daß die Regierung alle Ursache hat, die Ausbeutung der Arbeiter, nicht nur im Badergewerbe, so viel wie möglich zu beschränken. Sonst könnte es durch die grenzenlose Ausbeutung und infolge dessen durch die Degeneration der Ausbeuteten dahin kommen, daß mit der Zeit die nötige Zahl von Soldaten bei der Generalmusterung nicht ausgedehnt werden kann, weil infolge der schlechten Ernährungs- und Ernährungsverhältnisse die Menschen schwächer werden. Das Größenmaß ist ja schon wiederholt weiter heruntergesetzt worden. Deshalb wären die Regierungen verpflichtet, die Organisationsbestrebungen der Arbeiter zu unterstützen, nicht wie es jetzt der Fall ist, daß meistens die Polizei bei Ausständen und sogar Ausperrungen, wie wir es kürzlich in Hamburg gesehen haben, zu Gunsten der Unternehmer Partei ergreift!

Sollte die Regierung durch das fortwährende Geschrei gegen den Maximalarbeitsvertrag sich jedoch herbeilassen, denselben in eine Maximalarbeitswoche umzuwandeln, so müßte man es den Gesellen sehr verdanken, wenn sie nicht sofort Stellung dazu nahmen und die Arbeitszeit — eventuell durch Streiks — auf 10 Stunden pro Tag verkürzen würden.

Zu diesen Ausführungen habe ich mich veranlaßt gefühlt, um einmal darzutun: 1. daß 12 Stunden Arbeitszeit reichlich lang; 2. daß bei gutem Willen die Meister ganz gut damit fertig werden können. Eine kleine Episode will ich noch anführen: Als der Entwurf zu dem neuen Zolltarifgesetz bekannt wurde, stellte ein junger Meister den Antrag: „Stellungnahme gegen den Zolltarifgesetzentwurf“. In der Bezirksversammlung wurde er damit an die Innungsversammlung verwiesen. In der Innungsversammlung wurde nach den Worten des Herrn Knüppel, daß die Konfession die einzige Partei seien, welche für Erhaltung des Mittelstandes und vorzüglich des Badergewerbes eintreten, infolge dessen die Bäckermeister nicht dagegen Stellung nehmen sollen, denn man könne denselben die Mehrerträge aus dem erhöhten Zoll gönnen“, und nach der Erklärung, daß vielleicht der Verbandstag in Pinneberg sich damit beschäftigen werde und man dem Zentralvorstand in Berlin nicht vorgreifen solle“, der Antrag abgelehnt. Die Verbandsverhandlungen in Pinneberg habe ich nicht verfolgt und weiß nicht ob darüber verhandelt worden ist. Aber man muß annehmen, daß die Bäckermeister ihr gutes Auskommen haben, sonst würden sie wie ein Mann gegen den Zolltarifentwurf Stellung genommen haben.

Altona. E. O., Bäckermeister.

Hungerlöhne.

In welcher elenden Weise sich manche Leute durch das Leben schlagen müssen, geht aus nachstehender Aufstellung der von einzelnen Aktien-Gesellschaften an ihre Aufsichtsratsmitglieder gezahlten Entschädigungen hervor.

Nach den von Professor Warschauer herrührenden Angaben wurde gezahlt:

Name des Unternehmens	Zahl der Aufsichtsratsmitglieder	Gesamt-Summen	Anteil eines einzelnen Mitglieds
Nationalbank für Deutschland	13	143579	11000
Bank für Handel und Industrie	14	184331	13000
Berliner Handelsgesellschaft	20	268903	13000
Direktion der Distanzgesellschaft	22	342105	15500
Schaffhauserischer Bankverein	21	337800	16000
Dresdener Bank	24	469436	19500
Deutsche Bank	22	677419	30700
Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft	11	304662	27500
Berliner Maschinenfabrik (Freund)	5	33723	6700
Berliner Maschinenfabrik (Schwarzkopff)	5	82436	16500
Bismardhütte	5	150931	30000
Karo Hagenscheidt	6	86966	14000
Deutsche Waffenfabriken	16	85585	5300
Elberfelder Farbenfabriken	5	134400	26800
Börslicher Eisenbahnmaterialien	5	30367	6000
Börslicher Maschinen	6	31922	5000
Gelsenkirchener Bergwerk	17	255789	15000
Große Berliner Straßenbahn	14	168209	12000
Hannoversche Maschinen	9	129444	14300
Häpser Eisen- und Stahlwerk	5	94892	18900
Königs- und Laurahütte	11	193277	17500
Loewe u. Co.	15	93544	6200
Norddeutscher Lloyd	14	242175	17000
Bozenhofer Brauerei	7	48775	6500
Schaller Grubenverein	10	150253	15000
Siemens Glasindustrie	3	80448	26800
Union, Elektrizitäts-Gesellschaft	10	125893	12500
Deutsche Grundschulbank	7	41375	5700
Elektrizitäts-Gesellschaft Nummer	6	38885	6400
Rheinheimer feuerfeste Produkte	4	33000	8200
Preussische Hypotheken-Aktienbank	8	81166	10200
Dresdener Kreditanstalt	8	93300	11400
Raffiner Treberproduktion	5	254472	50900

Diese Liste kann noch bedeutend erweitert werden, doch genügt sie schon, um einen Vergleich zwischen der Lage eines armen Aufsichtsratsmitgliedes und eines prächtigen Arbeiters anzustellen. Und dabei hat so ein armer Mann ungeheuer viel zu thun; eine Sitzung hat er mindestens pro Jahr, oft sogar noch eine zweite und dritte. Man sollte kaum glauben, daß er dabei noch Zeit hätte, mehreren Gesellschaften als Aufsichtsrath zu dienen, und doch giebt es Leute mit so übermenschlicher Arbeitskraft, die sogar mehreren Duzend Herren dienen und dadurch ihr schmales Einkommen etwas höher gestalten. Ein Bankier in Köln war sogar 35facher Aufsichtsrath.

Nach dem „Deutschen Oekonomist“ hatten im Jahre 1900 allein 70 Personen 1184 Aufsichtsratsposten inne, also im Durchschnitt jeder 17. Diese dürfen, wenn man den Durchschnitt aus den in der Tabelle angegebenen Summen nimmt, für jeden ein jährliches Einkommen von einer viertel Million abzwergen. Dafür zahlt man aber auch an die Arbeiter ganz horrenden Löhne und kommt ihnen meistens unberechtigten Wünschen gern entgegen.

Etwas über Prämierung.

Es ist bis jetzt in verschiedenen Innungen Gebrauch gewesen, Jubilaren oder solchen, welche sich besondere Verdienste erworben haben, indem sie 2 oder 3 Jahre und noch länger auf einer Stelle gearbeitet, als Zeichen der Dankbarkeit und Anerkennung mit Diplomen und Geldprämien zu beschenken. Bemerklich ist dies System, weil gewissermaßen ein Privilegium für diejenigen ausgebildet wird, welche das

Stück haben, auf einer guten Stelle zu arbeiten. Legischer Weise müßte eigentlich der Meister prämiert werden, weil bei ihm die Gesellen ebensoviele ausbilden.

Bei uns am Orte werden jährlich vier Gesellen prämiert, drei erhalten Diplome im Werte von je 10 M einer Diplom und 20 M. Lehrlinge sind in diesem Jahre zehn prämiert worden; sechs erhielten Diplome und Sparfassenbücher, vier erhielten Bücherprämien. Der Zweck der Prämierung ist lediglich der, um die Gesellen wie Lehrlinge tüchtig anzuweisen, damit sie dem Meister immer als billige und willige Arbeitskraft zu Diensten stehen. Gerade so, als wenn einem Dienstmädchen ein Weihnachts- oder Hochzeitsgeschenk versprochen wird. Für die Meister ist dieses ja ein Mittel, um die Gesellen wie Lehrlinge gewissermaßen zur Beherrschbarkeit zu erziehen; der sogenannte Ehrengeld und Ständebüchel wird in eminenten Weise gefördert, gerade da, wo der Kleinbetrieb noch am meisten vorherrschend ist. Wenn nun einer wirklich dann für später ein solches Diplom in seinen vier Wänden hängen hat, von Fach- wie kaufmännischen Kenntnissen ist aber bei Betreffenden nicht die Rede, so muß dieses geradezu beprimierend auf ein soziales Verständnis einwirken. Ich würde nun den Gesellenausschüssen folgende Vorschläge unterbreiten: Gegen jede Prämierung von Gesellen ihr Votum einzulegen, dagegen bei Prämierung der Lehrlinge dafür einzutreten, daß diesen als Prämien gute Fachschriften zu Theil werden. Hier am Orte müssen die Lehrlinge Aufbahrung- und Vospredgeld von zusammen 16 M bezahlen; — was macht denn die Innung mit diesem Gelde? — Da müßten die Gesellenausschüsse dafür eintreten, daß diese Steuer, welche von den armen Lehrlingen erpreßt wird, ganz verschwindet und so lange dies nicht zu erreichen ist, die hohe Gebühr dadurch gemildert wird, daß den Lehrlingen aus der Fachliteratur das Beste seitens der Innungen unentgeltlich geliefert wird. In andern Innungen sind die Gebühren, welche die Lehrlinge zahlen müssen, nicht viel geringer, so daß überall diese Lattiz anzuwenden ist. Gerade die Einführung der Fachliteratur würde den jungen Leuten den Weg zur Bildung bahnen und sie desto leichter die Notwendigkeit erkennen lassen, sich ihrer gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, was uns nur erwünscht sein kann. H. R., Chemnitz.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

(Unter dieser Rubrik bringen wir kurz alle wichtigen Beschlüsse und Begebenheiten in den Zahlstellen, von welchen uns Mitteilung zugeht.)

In Bad Reichenhall liegen sich in der gutbesuchten Mitgliederversammlung am 15. Juli 3 neue Mitglieder in den Verband aufnehmen. Darauf hielt unserer früherer Vorsitzender, jetzt in Salzburg in Stellung, einen beifällig aufgenommenen Vortrag.

In Frankfurt a. M. ging es in den beiden Mitgliederversammlungen am 9. und 16. Juli sehr stürmisch zu und die Folge desselben war die Amtsniederlegung des bisherigen Vorstandes. Am 16. Juli wurde ein neuer Vorstand gewählt, bestehend aus den Kollegen Ed. Leibig und Aug. Michel als Vorsitzende, H. Köpfer und Wagner als Kassierer, H. Kiesel und Ehrlein als Schriftführer, Stierhader und Boll als Beisitzer. Als Revisoren wurden die Kollegen Wilh. Hoyer und Pfeuffer gewählt. Die Adresse des Vorstandes ist jetzt: Eduard Leibig, Albusgasse 17 II. Hoffen wir, daß die neugewählten Kollegen pünktlich und mit Energie und Geschick ihre Posten verwalten, ebenso erwarten wir aber auch von den Mitgliedern, daß sie diese durch eifrige Unterstützung ihre Amtsführung erleichtern!

In Celle fand am 13. Juli die erste gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt, wurde vom Kartell Bericht erstattet. Sämtliche versammelten Kollegen waren empört über das Verhalten des Wädereimeisters Steinführer gegenüber seinen Gesellen; dieser nette Meister hat nämlich die schöne Gewohnheit, den Gesellen bei jeder Gelegenheit Schläge anzubieten, und wenn dieselben gekündigt haben, ihnen allerlei Scheldigkeiten, die nicht auf Wahrheit beruhen, nachzusagen, damit sie hier keine Arbeit wieder bekommen sollen. Ferner verlangt die Versammlung von der hiesigen Polizei-Behörde eine schärfere Kontrolle des Maximalarbeitstages und der Sonntagsruhe im Wädereigewerbe. Sämtliche Mitglieder versprochen, eifrige Agitation für den Verband zu entfalten.

Aus der Arbeiterbewegung.

Das Leipziger Gewerkschaftskartell hat, so wird aus Leipzig geschrieben, in Gemeinschaft mit den Vertrauensleuten bzw. Vorständen der Gewerkschaften gegen eine Stimme beschlossen, sich mit der Thätigkeit des Vereines auf dem Gewerkschaftskongress einverstanden zu erklären. Gegen 7 Stimmen wurde der Beschluß vom 5. Nov. 1900, die Tarifgemeinschaft betreffend, aufgehoben. — Damit ist der Differenzpunkt mit der Generalkommission aufgehoben.

Der Zentralverband der Töpfer rückt zur Zeit auf ein zehnjähriges Bestehen zurück. Aus 4000 Mitgliedern im Jahre 1892, die zum großen Teil auch nur auf dem Papier standen, sind über 8000 geworden, die nicht auf dem Papier stehen, sondern wirklich zahlende Mitglieder sind. Aus Anlaß dieses Jubiläums erscheint die betreffende Nummer des Verbandsorganes „Der Töpfer“, welches ebenfalls zehn Jahre besteht, in geschmackvoller Ausstattung.

Der Zentralverein der Bildhauer Deutschlands macht bekannt, daß der Beitrag bis inkl. 32. Woche 85 S., von da ab bis auf Widerruf 80 S. beträgt; die Unterstufungen von der 20. Woche ab pro Tag 1 M. Die Karenzzeit wird auf 26 Wochen zwischen den einzelnen Unterstufungsperioden festgesetzt, statt bisher 20. Die Organisation zählte Ende 1901 4282 Mitglieder. Für Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurden vergangenes Jahr 97 729 Mark ausgegeben; es bezahlte demnach jedes Mitglied für diese Unterstufungen 22,82 M. Der Kassenbestand betrug am Jahresschluß 24 891 M.

Der Zentralverband deutscher Böttcher hat auf seiner in Braunschweig stattgefundenen Generalversammlung die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung mit 23 gegen 11 Stimmen beschlossen.

Zu welchem Zweck die christlichen Gewerkschaften gegründet sind, das giebt die junkerliche „Kreuzzeitung“ offen zu. Sie schreibt u. A. zum christlichen Gewerkschaftskongress:

„Hält man sich von übermäßiglichen Hoffnungen frei, so kann man allerdings auf Grund nüchterner Erwägungen sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß das Organisationsbedürfnis der Arbeiter heute ein allgemeines, berechtigtes und auch allgemein verständliches ist und daß, um den

sozialdemokratischen, religiösen und vaterlandslos geleiteten Gewerkschaften ein irgendwie wirksames Paroli bieten zu können, die christliche Gewerkschaftsbewegung auf paritätischer Grundlage mit allem Eifer betrieben und nachdrücklich unterstützt werden muß. Selbst für benachteiligte, der kein Freund der Organisation der Arbeiter ist, muß hier der maßgebende Grundsatz zur praktischen Geltung gelangen: divide et impera“.

Divide et impera! Theile und herrsche! Zersplittere die Arbeiter, dann hast Du sie in Deiner Gewalt und das Mittel dazu ist die nachdrücklichste Unterstützung der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Wir haben's ja immer gesagt, daß es so gemeint sei. Nur die verlogene ultramontane Presse bemüht sich, die Wahrheit zu verschleiern. Wie lange die christlichen Arbeiter sich zu diesem Humbug hergeben, ist allerdings eine andere Frage. Schließlich werden auch sie begreifen, daß sie nur schmächtig an der Nase herumgeführt werden.

Genossenschaftliches.

Handwerker gegen Konsumvereine. Auf dem siebenten hannoverschen Handwerkertag, der am 7. und 8. Juli in Harburg stattfand, wurde auch über die Konsumvereine verhandelt. Ein Herr Wädereimeister Bröder aus Hannover rief die Handwerker auf zum Kampfe gegen die Konsumvereine, die sich dem Handelsstande anzuschließen. Vor allen Dingen sollen die Beamten verhindert werden, sich die Vorteile der Konsumgenossenschaftlichen Organisation zu eigen zu machen, da das Beamtengehalt aus den Steuererlösen der Bevölkerung aufgebracht werde. Als ob die deutsche Bevölkerung nur aus Kleinhandlern und Wädereimeistern bestünde! Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Handwerkertag wolle beschließen, sich mit den Handwerkkammern in Verbindung zu setzen, um Mittel und Wege zu finden, wie den Konsumvereinen entgegen gearbeitet werden kann, und dahin arbeiten, daß im Dienst stehende Staats- und Kommunalbeamten die Mitgliedschaft in den Konsumvereinen verboten wird.“

Noch köstlicher ist es, daß dieser selbe genossenschaftsfeindliche Handwerkertag zum Schluß für die Handwerker eine staatliche Förderung des Genossenschaftswesens durch ein Handwerkerförderungsamt verlangte. Den Konsumern soll also, um das Handwerk zu schützen, die genossenschaftliche Selbsthilfe verboten werden, während die Handwerker für sich eine staatliche Förderung ihres Genossenschaftswesens verlangen. Das ist eine naive Unterfotzenheit, die geradezu belustigend wirkt.

Die Vereinigte Wäderei-Gesellschaft von Glasgow und der Brodzoll. Die United Working Society hat durch die Einführung des Kornzolls nachweislich Woche für Woche einen Schaden von 160 Pfd. Sterl. oder 3200 M. „Scottish Cooperator“ knüpft an diese Thatsache an, um die Schädigung der Armen durch den Kornzoll zu betonen, die ihn begünstigenden Einflüsse des Großhandels und der Bahnen sowie die Thorheit eines Arbeiterabgeordneten zu brandmarken, der es fertig brachte, für den Kornzoll zu stimmen. Dann zeigt er, daß der Kornzoll nur der erste Schritt zu einem den Konsumenten und seine Vereine bedrohenden Schutzzollsysteme ist, das von vornherein rückwärtslos zu bekämpfen Pflicht der Genossenschaften wie der Genossenschaftler sei. — Wie andere Spalten des Blattes beweisen thun auch die Genossenschaftler und Genossenschaftler Schottlands ihr Aeußerstes, um den Schaden der Vereinigten Wäderei-Gesellschaft als Argument gegen den Zoll zu verwenden.

Der Allgemeine Konsumverein Augsburg hielt am 5. Juli seine Generalversammlung ab, die von circa 260 Personen besucht war. Der Geschäftsführer, Herr Jähria, gab den Geschäftsbericht, der von dem vielen erfolgreichen Wachstum der Genossenschaft Zeugnis ablegte. Mit Stolz blüht jeder Genossenschaftler auf die hübsch eingerichtete und gut funktionierende Dampf-Wäderei, deren Arbeitsordnung jedem Mitgliede Genüge für die erste Bedingung eines Nahrungs- und Genussmittelbetriebes giebt: die Reinlichkeit, so daß man mit Appetit an den Konsum des notwendigen Nahrungsmittels, des Brodes, herangehen kann. In richtigem Erkenntnis der hohen Bedeutung der Wäderei für die Genossenschaft bewilligte die Generalversammlung die geforderte Summe von 7537 M. zur Einrichtung des Maschinenbetriebes, der in Bezug auf Qualität und Quantität der Arbeitsleistung eine bedeutende Erleichterung im Nachprozeß herbeiführt. Die Befürchtung, daß dadurch Entlassungen von Wädern sich ergeben werden, wurden dahin beantwortet, daß mit dem Steigen des Konsums die Arbeitsleistung ebenfalls steigen wird und man den jetzigen Stand des Personals beizubehalten glaubt. Zur Wahl eines besoldeten Vorstandesamtes kam es nicht, da zwei Vorschläge des Aufsichtsrates von der Versammlung verworfen wurden.

Der Konsumverein Leipzig-Connewitz und Umgebung hat in seinem am 30. Juni beendeten 32. Geschäftsjahre einen Umsatz von 1 493 159,26 M. erreicht, das sind 68 425,44 M. mehr als im vergangenen Jahre. Der Umsatz verteilte sich auf Kolonial- und Wädereimaaren mit 729 312,41 M., auf Schnittmaaren 129 007,69 M., auf Fleisch- und Wurstmaaren 64 839,16 M. In der Wäderei wurden geschlachtet resp. verarbeitet 426 Stück Vieh und zwar 2027 Stück Schweine im Gesamt-Reittogewicht von 224 974 kg, 429 Stück Rinder im Gesamt-Reittogewicht von 152 154 kg, 977 Stück Kühe im Gesamt-Reittogewicht von 45 254 kg und endlich 893 Stück Hammel im Gesamt-Reittogewicht von 29 747 kg, zusammen ein Gesamt-Reittogewicht von 451 229 kg = 924 Zentnern 58 Pfund. Es ist ungefähre der Gesamtdurchschnittsauftrieb von einer Woche des hiesigen Vieh- und Schlachthofes oder der 50. Theil des Gesamt-Jahresauftriebes des letzteren. — In dem am 5. April d. J. in Leipzig-Kleinböcker eröffneten 5. Spezialgeschäft für Fleisch- und Wurstmaaren wurde bis 30. Juni ein Verkaufserlös von 45 091,44 M. erzielt, gewiß ein Beweis, daß ein Bedürfnis für die Verkaufsstelle vorhanden war.

Der Allgemeine Konsumverein in Halle hielt am 25. Juni eine Generalversammlung ab, die von 1103 Mitgliedern besucht war und über die Errichtung einer eigenen Wäderei und Zentrale zu beschließen hatte. Herr Ritus erläuterte nochmals an der Hand eines vorliegenden Kostenaufschlages eingehend das Projekt, indem er ausdrücklich bemerkte, daß es der Verwaltung vollständig fern liege, für oder gegen das Projekt Stimmung machen zu wollen. Das Stadterliche Grundstück am Schlachthofe mit Gleis und Speicher sei für 228 000 M. erworben und stelle sich das Gesamtanlagekapital für Wäderei, Zentrale, Kaffeebörse

auf 480 000 M. Der Verein habe ein flüssiges Kapital von 240 000 M. jedoch solle event. eine bereits angebotene Hypothek von 250 000 M. zu 4 pZt. verzinslich aufgenommen werden. Der Umsatz der Wäderei ist nach Minusrechnungen auf 325 000 M. veranschlagt und würde einen Reingewinn von 52 000 M. ergeben. Nach Abzug von 13 pZt. Dividende würden noch einschließlich der bisher anderwärts zu zahlenden Mieten 13 650 M. zur Verzinsung übrig bleiben. Die Verzinsung des Anlagekapitals (eine Hypothek von 250 000 M. zu 4 pZt. und 230 000 M. eigenes Vermögen, wofür die Banken bisher 3 pZt. zahlten) würde 16 900 M. betragen, so daß nur noch 3225 M. aufzubringen wären. Diesen Betrag, event. auch mehr, hoffe man durch das Zentrallager zu verdienen. Die Mitglieder würden demnach eine Einbuße an der Dividende nicht zu befürchten haben. Der Geschäftsführer Schmidt legte sodann die Vortheile einer eigenen Wäderei und eines Zentrallagers in sachlichen Ausführungen dar. Andere Städte bezw. Vereine hätten mit dem Betriebe der Wäderei sehr gute Resultate erzielt. Die Verwaltung glaube, daß der hiesige, große Verein doch mindestens das herausholen werde, wie der kleine Nachbarverein Trotha. Auch habe der kaum ein Drittel so große Beamten-Konsumverein bereits die Errichtung einer eigenen Wäderei ins Auge gefaßt. Man habe die Garantie, daß das Brod sauber, schmackhaft und nicht gesundheitswidrig hergestellt werde, auch erhalte man dann das richtige Gewicht. Im Zentrallager könnten sämtliche Waaren auf ihre Qualität geprüft werden und die Lagerungslosten würden nicht den hieraus erzielten Gewinn übersteigen. Auch eine Kaffeebörse werde ansehnlichen Gewinn abwerfen. Ein Antrag, ohne weitere Erörterung in die geheime Abstimmung einzutreten, wurde angenommen. Von den 1106 Anwesenden beteiligten sich 1081 an der Abstimmung; von diesen stimmten 500 für und 581 gegen das Projekt, so daß letzteres abgelehnt war. Das mag bebauert werden, aber der Beschluß ist vorläufig zu respektieren und an der Verwaltung wird es liegen, durch sachgemäße Aufklärung die Bedenken zu zerstreuen, die bei der Mehrheit noch gegen das Projekt bestehen. — Soweit der „Wochenbericht“, dessen Beizauern über solchen Beschluß wir teilen. Jedem ausstehenden Freund der Genossenschaftsfrage ist es unverständlich, wie dieser Antrag in Halle so wenig Sympathie finden konnte, wo doch kein anderer Konsumverein so traurige Erfahrungen mit den Wädereimeistern als Brechlieferanten gemacht hat, als gerade dieser und trotzdem stimmen die Mehrzahl der Mitglieder dafür, diese Mißere weiter bestehen zu lassen.

Gerichtliches.

Gebohrte Innungsschule. Wegen wissenschaftlichem Meineid und versuchter Verleitung zum Meineid verurtheilt am 24. Juni das Schwurgericht Hannover den Wädereimeister Karl Roese aus Kerzen bei Hameln i. W. zu 3 Jahren und 3 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. Der noble Herr hatte durch den Meineid seine Vaterpflicht eines unehelichen Kindes abzustreiten versucht, wobei ihn der Arm des Gesetzes erwischt.

Ein „verfallener“ Sonntagsbraten. Einen billigen Sonntagsbraten verschaffte sich, wie die „Allg. Fleischer-Ztg.“ mittheilt, seit drei Jahren der Wädereimeister Joh. Jakob Stöcker in Ulm. Er besorgte vom Dezember 1898 bis Juli 1901 für einige Bataillone der dortigen Garnison an den Sonn- und Festtagen das Braten des für die Mannschaften bestimmten Fleisches und eignete sich, obwohl er in sehr günstigen Vermögensverhältnissen lebt, jedesmal von dem gebratenen Fleische einige Pfund an; das Fleisch wurde von ihm selbst, seiner Familie und seinen Diensthofen verzehrt. Die Strafkammer, die sich jetzt mit der Angelegenheit zu befassen hatte, stellte einem dem Militärstrich durch die Unredlichkeiten des Wädereimeisters zugefügten Schaden von 200—220 M. fest. Der Angeklagte gab an, er habe für das Fertigmachen des Fleisches vertragsmäßig pro Rilo Fleisch 2 S. erhalten, eine Vergütung, die nach seiner Angabe seinen Kosten und Mühen nicht entsprach. Eine Erhöhung der Gebühr habe er deswegen nicht erstrebt, weil er glaube, sich in diesem Falle die Brodlieferungen für die Regimenter zu verschaffen. Da habe er sich darauf entschädigt, daß er das Fleisch, das ihm vielfach von den beim Braten anwesenden Soldaten angeboten worden sei, zum Mundgebrauche an sich nahm. Stöcker wurde wegen versuchten Diebstahls zu 1 Monat 15 Tagen Gefängnis verurtheilt. Damit hat ihm das Gericht den Sonntagsbraten noch nachträglich geöhrt „verfallen“.

Zur Beachtung für die Ausbezahlter der Reise-Unterstützung.

Zu Unrecht ausbezahlte Reiseunterstützung wird von der Hauptkasse nicht zurückerstattet, deshalb beachte man Folgendes:

Verlassene Mitglieder den Ort ihrer bisherigen Mitgliedschaft, so haben sie sich bei dem dazu Beauftragten des Vorstandes abzumelden, welcher ihnen die Abmeldung in der dazu bestimmten Rubrik im Mitgliedsbuche (letzte Seite) unter Beifügung des Datums der Abmeldung zu bescheinigen hat. Die Eintragung ist durch Aufdrücken des Stempels zu beglaubigen.

Jedes sich auf Reisen abmeldende Mitglied, welches mindestens sechs Monate dem Verbande angehört und für diese Zeit, aber auch bis zum Tage der Abmeldung seine Beiträge voll entrichtet hat und in diesem Jahre nicht schon 20 M. Reiseunterstützung erhielt, bekommt eine Reiselegitimation, die vollständig und genau ausgefüllt sein muß (nur über dem Strich), ausgehändig.

Mitglieder, die sich auf Reisen begeben, ohne sich abzumelden und ohne Reiselegitimation, erhalten nirgends Reiseunterstützung für die Dauer der Reise.

Diese Legitimation wird mit Nr. 1 versehen (oben links). So viel als der sich Abmeldende in diesem Jahre schon Reiseunterstützung erhielt, wird in die betreffende Rubrik eingetragen. Am Orte der Abmeldung kann das Mitglied keine Reiseunterstützung erhalten, auch an demselben Tage in einem anderen Orte nicht mehr.

Nimmt das Mitglied am nächsten Tage oder nach mehreren Tagen nach einem anderen Orte, wo eine Mitgliedschaft besteht, so zeigt es dem dazu Beauftragten die Reiselegitimation und das Mitgliedsbuch vor, und nachdem seine Legitimation und sein Buch geprüft sind, ob alles regelrecht ausgefüllt, erhält der Reisende 1 M. Unterstufung, welche er selbst auf der Legitimation Nr. 1 mit seiner Namensunterschrift (unter dem Strich) zu quittieren hat. Der mit der Auszahlung Beauftragte beglaubigt die Legitimation durch den Stempel, schreibt Ort und Datum darauf und nimmt sie ganz (nicht nur die eine Hälfte) abgezeichnet, wie

die schon in einzelnen Fällen geschah) als Quittung an sich übergeben sie dann dem Kassierer, welcher sie am Monatschluss dem Hauptkassierer mit einreicht.

In die betreffende Rubrik des Mitgliedsbuches ist der Empfang der Unterstützung unter Beifügung von Ort, Datum, Unterschrift des Beauftragten und Stempel, einzutragen. Will das Mitglied an diesem Orte verbleiben, so erhält es keine Legitimation, sondern wird zur Mitgliedschaft angemeldet. (Erhält es gleich beim Eintreffen in einem Orte Stellung, so bekommt es überhaupt keine Reiseunterstützung.)

Will der Kollege wieder abreisen, ohne am Ort gearbeitet zu haben, so stellt ihm der Beauftragte Legitimation Nr. 2 aus, trägt in die Rubrik oberhalb des Striches ganz genau dasselbe ein, was auf Legitimation Nr. 1 stand — vorausgesetzt, daß diese richtig ausgefüllt war — und legt nur seine Unterschrift nebst Ort und Datum darunter, drückt in die rechte obere Ecke den Stempel.

An demselben Tage, wo das Mitglied schon einmal Unterstützung empfing, darf ihm in keiner anderen Mitgliedschaft Unterstützung ausbezahlt werden. An derselben Zahlstelle, wo ein Mitglied heute Unterstützung erhält, kann es erst nach einem halben Jahre wieder Reiseunterstützung erhalten.

Mit seiner Legitimation Nr. 2 kann das Mitglied am nächsten Tage oder später in einer anderen Mitgliedschaft Unterstützung erhalten, wo er unter denselben Normen zu quittieren und, falls er keine Arbeit erhält und weiter reist, sich eine neue Legitimation (Nr. 3) ausstellen zu lassen hat. So geht das weiter, bis der Reisende Arbeit erhält oder schon 20 A Reiseunterstützung im Jahre empfangen hat. Dann bekommt er keine Legitimation und auch keine Unterstützung in diesem Jahre mehr. Der Beauftragte, welcher ihm die zwanzigste Mark ausbezahlt, vermerkt recht deutlich im Mitgliedsbuche: "Zuhaber erhielt am Jahre 1902 20 A Reiseunterstützung und beglaubigt dies durch seine Unterschrift und Stempel."

Erhält das Mitglied nur auf dieser Reise (in diesem Jahre) Unterstützung, so ist also seine letzte Legitimation, Nr. 2, wenn es nicht früher Arbeit bekommt. Hat jedoch der Reisende schon auf früheren Reisen in diesem Jahre 7 A erhalten, so ist seine letzte Legitimation Nr. 13; er hat dann 7 A auf früheren und 13 A auf der jetzigen Reise erhalten, also 20 A in diesem Jahre zusammen.

Mitglieder ausländischer Bruderverbände in unserem Bezirke werden ebenso behandelt wie unsere Mitglieder. Waren sie mindestens sechs Monate Mitglied des Verbandes und haben für diese Zeit oder auch bis zum Tage der Abreise, ihre Beiträge voll entrichtet und sich vorschriftsmäßig abgemeldet, so wird ihnen in der ersten Mitgliedschaft, welche sie betreten, Legitimation Nr. 1 ausgestellt, darauf gegen ihre Quittung die Unterstützung ausbezahlt und sodann Legitimation Nr. 2 mitgegeben.

Somit andere Mitgliedschaft hat das Recht, einem Mitgliede die Legitimation Nr. 1 auszustellen, als die Mitgliedschaft, welcher es bisher angehört und wo es sich ordnungsgemäß abmeldete (bei Einzelmitgliedern der Hauptklasse der Hauptkassierer).

Wir ersuchen dringend, genau nach Obigem zu verfahren und betonen nochmals, daß nur zu Unrecht ausbezahlte Unterstützungen nicht zurückzufordern und diejenigen Mitgliedschaften, wo die Legitimation mangelhaft oder falsch ausgefüllt worden, im Falle der Beantragung.

Der Verbandsvorstand.
J. H. D. Allmann, Vorstands.

Eingekandt.

Agitatorisches!

Unter dieser Epithete bringt ein gewisser Meinert-Dreher in letzter Nummer des Fachblattes ein Eingekandt, welches sich mit meinem Referat in der Dresdener Versammlung vom 3. Juli d. J. befaßt. Es ist dies derselbe Meinert, welcher jene schmerzlichen entsetzten Briefe gegen die Leiter der Dresdener Mitgliedschaft an den Hauptverband schrieb und bei späterer Unterredung durch Lehren mit seiner Demagogik allmählich unter dem Titel "Unabhängigkeit" jedes des Rechts zu, meine Ausführungen zu kritisieren, aber die Art und Weise einer Kritik, wie die des H. Meiner ist denn doch einseitig. In Verlogenheit und Hartnäckigkeit ist das Meinert'sche Eingekandt. Warum hat H. sich in der Debatte nicht zum Wort gemeldet, trotz mehrmaliger Aufforderung des Vorsitzenden? H. jagt es vor, als "würdiger Verbandskollege" lange vor Schluss der Versammlung das Lokal zu verlassen, um sich des Scherzes zu begeben und dort — Witz zu spielen. Was mein Referat — wenn auch "ungetreu" — im Sinne der Verbandsversammlung wiedergibt, ist einwandfrei, und ich halte mich hauptsächlich in der Mitte und am Schluß meines Referates zum Eintritt in den Zentralverband auf. Ich fordere, fernst an die Kollegen anzudeuten, daß jeder seine Kritik in den Diensten des Verbandes stelle, damit wir den Verband auf eine bessere Höhe als 620 Rfl. bringen, da hier ja H. die beste Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen. Denn was man nicht erst für die Verbandsversammlung sagen kann, was hinterher zum Eintritt in den Zentralverband aufzufordern, ist doch jedem klar. Dieser Bericht zu "erklären" blieb mir einm. H. behauptet, seine ganze Stimmung im Verbande gegen Gewerkschaftliche Front zu machen, heißt ich für mein Recht und meine Rechte gegen H. nicht an herbeizurufen. Eine beratige Kritik habe ich auch nicht an den Redaktionen des Gewerkschaftsblattes. Eine Unwahrheit ist es von H., wenn er a. H. ignoriert, ich war gegen die Verbandsleiter gegangen. H. soll doch auf Grund dieses Berichtes auf seinen Ansehens noch 8 Rfl. e. ungetreue Einnahme stellen. Entschere hat H. in der Versammlung geäußert, aber er ist bestrebt, meine Worte zu verzerren. Ich habe weder gegen den Verband noch gegen die Person des Kollegen Allmann gesprochen. Daß H. in Gewerkschaftsfragen objektiv nicht urteilen kann, geht schon daraus hervor, daß er selbst zugibt, er sei "unfähig", die Kritik der Zeitmaterialien nicht nachzugehen. Die Punkte, die H. in dem Eingekandt stellt, sind H. sich vor allen Dingen selbst selbst beantworten. Wenn H. diese Fragen sich selbst nicht beantworten kann, dann wird er wohl über die Sachlage und den tatsächlichen Verlauf seiner Ausführungen Aufklärung erhalten haben und sich sagen: "Seid mir Erbar genügt!"

Eine unerschütterliche Tatkraft tritt bei dem Eingekandt des H. zu Tage. H. ist nicht nur eine gewisse Schwäche der Bescheidenheit gegen die, welche H. angreift. Dies Eingekandt des H. ist jedenfalls nicht nur und nicht in mehr als einer Beziehung charakteristisch. H. hat

recht; etwas bleibt hängen und jedenfalls hat man etwas, wo man wieder im Trüben fischen kann. Dadurch werde ich mich aber allerdingst irre machen lassen. Sehr richtig, W., nicht wieder gleich: "Stille, stille, kein Geräusch gemacht!", führen zum Ziele, sondern einzig und allein eine sachliche Kritik an allem Beschriebenen und Erfundenen kann nur etwas wirklich Gutes und Brauchbares schaffen; vor allem aber in der Arbeiterbewegung. Und Kritik in der Arbeiterbewegung ist mehr denn je nötig. Wir haben die Augen offen zu halten, wollen wir uns später Vorwürfe ersparen.

Wenn jemand diese Uebersetzung hat, und diese nicht ausdrückt, so ist es unter allen Umständen ein trauriger Charakter. Denn: Wer die Wahrheit kennt und sagt sie nicht, das ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht!"

Bruno Reimann, Halle a. S.

(Ann. d. Red.: Wir haben an vier Stellen direkte Beleidigungen und Beschimpfungen des Kollegen W. aus diesem Eingekandt gestrichen. Das Manuskript wird aber wie bei ähnlichen Angelegenheiten aufbewahrt, damit man später nicht behaupten kann, wir hätten die Ausführungen abgeschwächt. — Wenn H. dem W. vorwirft, letzterer habe anonyme Briefe an den Verbandsvorstand geschrieben, so ist dieses eine Unwahrheit, denn von W. sind bisher alle an diese Stelle gerichteten Briefe auch mit seinem Namen unterzeichnet.)

Literatur.

"Von der Hütte". Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag H. Baalisch) ist soeben das achte Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Sein letztes Hochamt, Robelle von Wilhelm Holzamer. — Gott aus! Gedicht von Wilhelm Herz. — Ein Generalstabschef in alter Zeit. Von Rudolf Lehmann. — Aus der Apotheke der Philosophie. Von J. Stern. — Das erste Gewitter. Gedicht von Friedrich Theodor Fischer. — Die Abigenfer. Freie Dichtungen von Nikolaus Lenau. (Fortsetzung.) — Die Kunst im öffentlichen Streik. Von Erich Schläpfer. — Der Sieg des Schwachen. Erzählung von Melchior Neyr. (Fortsetzung.) — Ach, wer versteht sein eigen Herz! Gedicht von Paul Herse. — Zweite. Märchen von Karl Swob. (Schluß.) — Die Frösche. Gedicht von Goethe. — Hunte Lese (Ein festlicher Totenrichter. Goethe und der Scharfrichter. Altes Spielzeug). — Das Alter. Spruch von Goethe. — Bücher. — Notizen. — Kunstbeilage: Trauernde Maria. Rätzberger Holzschneidwerk.

Berichtigung. In dem Artikel der letzten Nummer "Die Pflichten und Aufgaben der Gesellen-Ausschüsse" in der zweiten Spalte 22. Zeile von oben darf es nicht heißen "50 Jahren", sondern "20 Jahren". D. Red.)

Quittung.

In der Woche vom 14. bis 19. Juli gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Für Monat Juni: Mitgliedschaft Neumünster A 750, Gorbarg 530, Wiesbaden 2190, Würzburg 1560, Stuttgart 4050, Bromberg 6070, Braunschweig 3930, Hamburg u. d. H. 560, Altenburg 1190, Bergedorf 1030, Erding 960, Eisenburg 1050.
Für Juli und Mai: Wilmshausen A 1580, Göttingen A 260.
Für April und Mai: Weilheim A 114.—
Von Eingekandten der Hauptkasse: H. G. Karcinowski A 520; E. R. Günner, 160; D. D. Köhn, 2.—; G. R. Schwan, 320. (Selbiger wird beauftragt, Aufwendung der Marken ersucht, seine Adresse anzugeben.)
Für Kassieren: H. W. Hamburg, A 240.
Mit den Beiträgen an die Hauptkasse rekrutieren:
Für Monat Juni: Die Mitgliedschaften Bad Reichenhall, Rant Wilmshausen, Kaprentz, Breslau, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Forst, Frankfurt a. M., Göttingen, Hildesheim, Hildesheim, Pirnais, Rosenheim, Siedeln, Straßburg, Weilheim und Celle.
Seit Monat Mai sind im Mittelstand: Mitgliedschaft Gorbarg, Hochheim, Söring, Halle, Hanau, Trausnitz.
Seit Monat April: Siegen, Pirna, Grimnitzsch.
Seit Monat März: Witten a. H.
Der Hauptkassierer, Fr. Friedmann.

Anzeigen.

Achtung! Bäcker Mannheims.
Donnerstag, 31. Juli, Nachm. 3 Uhr,
Öffentliche Versammlung
im Lokale zur Kupprechtstr., Redar-Vorstadt, Mittelstr. 98
Vortrag des Herrn Rob Klein über: "Zweck und Nutzen des deutschen Bäckerverbandes."
Alle Kollegen werden ersucht, wegen dieser wichtigen Tagesordnung pünktlich und zahlreich zu erscheinen!
Der Vorstand.

Die Mitglieder werden ersucht, wenn ihnen die Adresse der beiden Kollegen Friedr. Bartels, geb. zu Bornum am 10. März 1869, Oststr. 1361 und Wilhelm Stegmeyer, geb. zu Unterzöningen am 12. Dez. 1882, bekannt werden wollten, d. m. Unterzeichneten sofort Mitteilung zu machen.

Mit kollegiallichem Gruß
Der Vorstand der Jahresh. Elberfeld
J. H. Friedr. Bohnen, Geisenbergstr. 12, III.

Schorns Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.
(Taschen- u. Wand- u. 25 Strassenkarten. Geb. A 150)
4. veränd. Auflage. Berlin. — Ziffern v. 1898.
Verlag J. Schorn, Nürnberg, Finkenstr., u. alle Buchh.

W. Marx & Co., Halle a. S.,
Ludwigstrasse

liefert **Teigheilmaschinen** verschiedener Konstruktione zu den billigsten Preisen.
Emserke Arbeit! Bestes Material! Prospekte gratis!
A 3.— Vertreter und Niederwächter gesucht.

Bäcker- Einkaufsquelle

Grösste Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Maass zu bekannt billigsten und realisten Preisen.
H. H. Bloch,
München, Brunnstr. 3/0, im Verbandslokal.

Cafe Wittelsbach

Herzog Wilhelmstraße.

Grösster Rendezvousplatz

der
Bäcker Münchens.
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag waren 8-400 Bäckergehülfen zu treffen. Von jetzt ab ebenfalls wieder grösster

Hauptsammelplatz.

Bekannt schönes Separat-Lokal für die Bäcker steht zur Verfügung. Großer Billardsaal u. ff. Kaffee, Biere u. sonstige Getränke.

Bahreichem Besuch steht freundlichst entgegen
Franz Strobl u. Frau.

Achtung! Bäcker Berlins! Achtung!

Empfehle den geehrten Herren Bäckern meine freundlichen Lokalitäten. Gute Getränke, grossartige Auswahl in kalten Speisen. Täglich grosser Bäckerverkehr.

Achtungsvoll
Johann Boss,
Klosterstr. 101, Verbandslokal.

Versammlungs-Anzeiger.

- Augsburg. Dessenl. Berf. Mittwoch, 30. Juli, Nachm. 4 Uhr, im Gasthaus zum Wittelsbacher Hof. (Ref.: Gahner-München.)
- Mitna. (Sektion Weisbäcker.) Mittl.-Berf. Mittwoch, 6. August, Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Gähner, gr. Freiheit.
- Mitna. (Sektion Grobbäcker.) Mittl.-Berf. Sonnabend, 9. August, Abends 7 1/2 Uhr, bei Ww. Eder, Nordstr.
- Bödingen. Mittl.-Berf. Sonntag, 3. August, bei Herrn Bünker, Schussbahn 8.
- Bad Reichenhall. Mittl.-Berf. Dienstag, 12. August, in der "Blauen Traube".
- Bergedorf. Mittl.-Berf. Sonntag, 10. August, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei H. Stille, Sachsenstr.
- Berlin. Mittl.-Berf. Dienstag, 12. August, Nachm. 3 Uhr, im Rosenhaller Hof, Rosenhallerstr. 11-12.
- Braunschweig. Mittl.-Berf. Sonntag, 6. Juli, im "Gewerkschaftshaus", Berder 32.
- Berlin. (Bezirk Süden). Dessenl. Berf. Dienstag, 29. Juli, Nachm. 3 Uhr, in Gröplers Salon, Niddorf, Bergstr. 147.
- Göttingen. Dessenl. Berf. Donnerstag, 31. Juli, Nachm. 4 Uhr, im "Rab der guten Hoffnung", Laufbergerstr.
- Cassel. Mittl.-Berf. Donnerstag, 7. August, bei Buchbach, Schäfergasse 14.
- Dresden. Mittl.-Berf. Donnerstag, 31. Juli, im Kollshaus, Döllsdorf. Mittl.-Berf. Sonntag, 3. August, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Centralhof, Königsallee.
- Dortmund. Mittl.-Berf. Sonntag, 10. August, bei Mühlhausen, 1. Kampstr. 73.
- Effen a. d. Ruhr. Mittl.-Berf. Sonntag, 3. August, Nachmittags 5 Uhr, in der "Vorfür".
- Elberfeld. Mittl.-Berf. Sonntag, 10. August, Vorm. 11 Uhr, bei Kull, Rogbahn 26.
- Gorbarg. Mittl.-Berf. Sonntag, 3. August, Nachmittags 4 Uhr, bei Lühnenhof, 1. Bergstr. 7.
- Hil. Mittl.-Berf. Mittwoch, 13. August, Nachm. 4 Uhr, bei Schröder, Am Markt.
- Königsbrunn. Mittl.-Berf. jeden Dienstag, Nachmittags 3 Uhr, im "Deutschen Kaiser", Synagogenstr. 6.
- Lübeck. Mittl.-Berf. Sonntag, 3. August, im Vereinshaus, Johannestr. 50.
- Paderborn. Mittl.-Berf. Donnerstag, 7. August, Nachm. 4 1/2 Uhr, in der "Lambertibierhalle".
- Leipzig. Mittl.-Berf. Sonntag, 3. August, Nachm. 4 Uhr, in der "Flora", Windmühlenstr. 14-16.
- Leipzig. Dessenl. Berf. Mittwoch, 13. August, Nachm. 4 Uhr, in der "Flora", Windmühlenstr.
- Mannheim. Dessenl. Berf. Donnerstag, 31. Juli, Nachm. 3 Uhr, in der Kupprechtstr., Mittelstr. 98.
- Meuselwitz. Mittl.-Berf. Sonntag, 3. August, im Rest "Blüthen".
- Neumünster. Mittl.-Berf. Sonntag, 3. August, Nachm. 4 Uhr, bei Kellermann, Bönerstr. 7.
- Nürnberg. Mittl.-Berf. Dienstag, 5. August, Nachm. 5 1/2 Uhr, im "Goldenen Adler", Döschmannsplatz.
- Pl. Grund. Mittl.-Berf. Sonntag, 27. Juli, Nachm. 3 Uhr, im "Deutschen Haus" zu Potsdampfel.
- Plauen i. Vogtl. Mittl.-Berf. Sonntag, 3. August, in der Königsburg.
- St. Johann-Saarbrücken. Mittl.-Berf. Sonntag, 3. August, Nachm. 3 Uhr, im Kaiserhof, Jansenstr. 9.
- Witten a. d. R. Mittl.-Berf. Sonntag, 27. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei E. Peter, Bahnhofstr.

Dem Adressen-Verzeichnis ist nachzutragen:
Königsbrunn. Reiseunterstützung bei Kollege D. Soedt, Tempelstr. 5.
Berlin. Reiseunterst. und Verkehrslokal bei Joh. Boh, Klosterstr. 101.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Markstraße 27. — Verlag von D. Allmann, Hamburg.
Druck von Fr. Reber, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.